

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Cornelia Weidenbruch 563 2210 563 8039 cornelia.weidenbruch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0246/10/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.03.2010 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Dramatische Verschlechterung der Personalsituation in Wuppertaler Kitas - Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 02.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt

1. Wie stellt sich die Personalsituation derzeit in den städtischen Kitas detailliert dar?
Wir bitten um eine nach Funktionen differenzierte Auflistung der besetzten und derzeit unbesetzten Stellen.
Falls es unbesetzte Stellen gibt: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung im Hinblick auf deren Besetzung mit welchem Erfolg bisher ergriffen?

In den 59 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind derzeit drei Leitungsstellen unbesetzt. Diese Einrichtungen werden zur Zeit von den stellvertretenden Leitungen geführt. Die Funktion der stellvertretenden Leitung ist in 7 Einrichtungen nicht besetzt, und außerdem sind 12 Stellen für Erzieherinnen unbesetzt. Zur Wahrnehmung der pädagogischen Arbeit sind auf diesen Stellen Erzieherinnen stellenplanmäßig und aus dem Vertretungspool eingesetzt.

Neben den freiwerdenden Stellen durch Rentenbeginn und Altersteilzeit liegen die Gründe für die Stellenvakanzen u. a. an der Bewerbungen von 16 Erzieherinnen auf andere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wie u.a. Service-Center, KIJU, andere Verwaltungseinheiten oder Beginn der Ausbildung – Angestellten Lehrgang 1 -. Die Mitarbeiter/innen sind somit aus den städtischen Einrichtungen ausgeschieden.

Daneben sind im Stadtbetrieb immer mehr schwangere Erzieherinnen mit Beschäftigungsverboten der behandelnden Ärzte von der Arbeit in den Einrichtungen freigestellt. Der Anteil der langfristig erkrankten Mitarbeiterinnen ist im Jahr 2009/2010 deutlich angestiegen.

Maßnahmen:

- 21.09.2009 Beantragung der Freigabe von 23 Erzieherinnenstellen an die Bezirksregierung
- 12.11.2009 Genehmigung der Wiederbesetzung freiwerdender Erzieherinnenstellen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens. Weiterhin Einzelanträge für Funktionsstellen erforderlich. Alle Anträge wurden positiv beschieden.
- Dezember 2009 externe Ausschreibung in der Westdeutschen Zeitung, gleichzeitig erfolgte die Ausschreibung über die ARGE und auch die Arbeitsagentur
- Januar 2010 Ausschreibung über die Internetplattform Kalaydo

Die Verwaltung führt laufend Gespräche mit externen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Ziel der Neueinstellung.

Von den 16 neu eingestellten Erzieherinnen haben bereits 4 Neueinstellungen entweder kurz vor oder kurz nach Arbeitsbeginn wieder abgesagt bzw. gekündigt. Die betroffenen Bewerberinnen haben „bessere Angebote“ in anderen Kommunen (Düsseldorf und/oder Köln) erhalten und wahrgenommen.

2. Wenn eine Einrichtung für mehrere Tage aufgrund von Personalmangel geschlossen werden muss: Ab wann besteht ein Erstattungsanspruch der Eltern auf die entrichtete Gebühr?

Es wurden bisher keine Tageseinrichtungen für Kinder auf Grund von Personalmangel geschlossen. An einigen Tagen kam es in wenigen Einrichtungen zu Einschränkungen des Betreuungsangebotes.

3. Wir bitten in diesem Zusammenhang um eine vergleichende Darstellung des durch KiBiz für die städtischen Kitas geforderten Personalschlüssels mit der tatsächlichen Stellenbesetzung.

Die personelle Besetzung einer Tageseinrichtung für Kinder wird in der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt.

Neben der Anzahl und die Altersstruktur der Kinder werden auch Aussagen zu den personellen Erfordernissen getroffen.

„Grundlage für die personelle Mindestbesetzung ist § 6 I und II der „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 II Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“.

Eine Orientierung an den Standards der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz ist in der Regel dann gegeben, wenn die vorgesehenen Personalstunden (Fachkraftstunden / Ergänzungskraftstunden – erster Wert der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz) vorgehalten werden.“

Bei einer Orientierung an den oben genannten Regelungen ergeben sich für die städtischen Tageseinrichtungen Stundenwerte, die rund. 530 Vollzeitstellen entsprechen.

Die tatsächlichen Stellenbesetzungen ergeben ein Stundendefizit von rund. 30 Vollzeitstellen wobei es sich in der Regel um Stundenanteile der 190 Teilzeitkräften handelt, für die aus persönlichen Gründen eine Stundenaufstockung nicht möglich ist (Wochenarbeitszeiten in der Regel zwischen 19,25 und 30 Stunden)

4. Welche Maßnahmen werden bei Arbeitsunfähigkeit von Erzieherinnen und Erziehern ergriffen, um die betroffenen Einrichtungen zu unterstützen?
Besteht für solche Fälle ein städtischer Springerpool?
Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten derzeit als Springerinnen?
Wie hoch ist die aktuelle Quote an arbeitsunfähig erkrankten städtischen Erzieherinnen und Erziehern im Vergleich zu 2001, 2008 und 2009?

Es besteht ein Vertretungspool, zu dem derzeit 23 Mitarbeiterinnen zählen.

Bei längerfristigen Erkrankungen oder kurzfristig nicht besetzten Stellen werden diese Kräfte in den Einrichtungen eingesetzt.

Die Arbeitszeit der Vertretungskräfte erreicht nicht immer die Möglichkeiten des Stellenplanbudgets der jeweiligen Einrichtung. Die reduzierte Arbeitszeit ist auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert worden.

Kurzfristige Arbeitszeiterhöhungen der Kolleginnen vor Ort ist in solchen Fällen jederzeit möglich und wird bei Bereitschaft der Mitarbeiterinnen sofort umgesetzt.

In den vergangenen Jahren sind folgende Quoten der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt worden.

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtverwaltung</i>	<i>Stadtbetrieb 202</i>
<i>2006</i>	<i>6,2 %</i>	<i>7,6 %</i>
<i>2007</i>	<i>6,7 %</i>	<i>7,9 %</i>
<i>2008</i>	<i>7,7 %</i>	<i>8,3 %</i>

Eine Quote der Arbeitsunfähigkeit für das Jahr 2009 liegt in der Verwaltung noch nicht vor. Für das Jahr 2009 ist jedoch ein deutlicher Anstieg der langfristig erkrankten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verzeichnen. Gleichzeitig erhöhten sich wesentlich die Beschäftigungsverbote schwangerer Erzieherinnen.